

STADTAMT



A-7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, Tel. 0043-3357/42351, Telefax: 0043-3357/42351-26
E-Mail: gemeinde@pinkafeld.bgld.gv.at, Homepage: www.pinkafeld.gv.at, UID-Nr.: ATU 16245800

Pinkafeld, am 26. Juni 2018

Zahl: 190/2018

Betreff: Geschworenen- und Schöffenliste für 2019 und 2020

Kundmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Geschworenen- und Schöffengesetz

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person oder sonst zu seiner Vertretung befugte Personen die Namen von 0,5 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Gemäß § 5 Abs. 2 GSchG ist die Amtshandlung öffentlich durchzuführen.

Es wird daher kundgemacht, dass das Auswahlverfahren der für das Amt der Geschworenen und Schöffen in Betracht kommenden Personen am

Donnerstag, dem 12. Juli 2018 um 11:30 Uhr

im Stadtamt Pinkafeld, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1 stattfinden wird.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen wird zur Einsichtnahme im Stadtamt aufgelegt.

angeschlagen am 26. Juni 2018
abgenommen am 12. Juli 2016

Der Bürgermeister

Mag. Kurt Maczek

Parteienverkehr: Montag bis Mittwoch: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr